

42-2 - Waldow, F.¹⁾; Kral, G.²⁾; Savinsky, R.²⁾; Wick, M.¹⁾

¹⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

²⁾ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Umstellungen beim Schließen von Lücken im Pflanzenschutz nach neuem Verfahren gemäß Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Changes in the procedure for closing minor use gaps according to Art. 51 of Regulation (EC) No 1107/2009

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist die Möglichkeit, Bekämpfungslücken im Pflanzenschutz zu schließen, über den Artikel 51 „Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen“ neu geregelt worden. Das in Deutschland praktizierte, sehr erfolgreiche Genehmigungsverfahren nach §§ 18, 18a PflSchG (alt) für Lückenindikationen hat in Grundzügen in die europäische Regelung Eingang gefunden. Deshalb konnte es nach Inkrafttreten der Verordnung nahezu nahtlos als Verfahren gemäß Art. 51 weitergeführt werden. Auch nach Art. 51 sind ein geringfügiger Umfang der Verwendung und das Vorliegen des öffentlichen Interesses Voraussetzungen für eine Ausweitung der Zulassung. Diese Möglichkeiten zum Schließen von Lücken sind für den Anbau vor allem von Kulturen des Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus weiterhin von sehr großer Bedeutung. Zurzeit sind 2.151 Anwendungen nutzbar (zugelassen und in Aufbrauchfrist), was einem Anteil von 34 % aller ausgewiesenen Anwendungsgebiete entspricht. 51 % aller Anwendungen im Obstbau und 74 % aller Anwendungen im Gemüsebau wurden der Praxis auf diesem Weg zur Verfügung gestellt. Bereits 66 Anträge mit 162 Anwendungsgebieten werden seit dem 14.06.2011 nach dem neuen Verfahren gemäß Art. 51 bearbeitet, von denen 12 Anträge mit 15 AWG nach einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 8 Monaten zugelassen wurden. (Stand: Mitte Juni 2012).

Grundlage für die Antragstellung bildet nach wie vor die umfangreiche Versuchstätigkeit der Unterarbeitskreise Lückenindikationen zur Wirksamkeit, Pflanzenverträglichkeit und zum Rückstandsverhalten. Mittlerweile wird piaf (Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen) als Datenbanksystem für Lückenversuche sowohl für die Versuchsplanung als auch für die Erfassung in allen Bereichen genutzt. Der bis dato erreichte Datenumfang (3499 Versuche zur Wirksamkeit und Verträglichkeit; 5083 Rückstandsversuche) machte jedoch eine zentrale Erfassung erforderlich, so dass durch ein vom Unterarbeitskreis Gemüsebau finanziertes Projekt eine zentrale piaf-Datenbank eingerichtet wurde. Die Datenbank wird auf einem zentralen piaf-Server am JKI gehostet. Registrierte Nutzer können Informationen und Versuche auf diesem Server über piaf austauschen. Ein passwortgeschützter Zugriff über das Internet wird derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus wird die Anbindung der anderen EU-Mitgliedstaaten an piaf angestrebt, da eine gemeinschaftliche Erarbeitung und Nutzung von Daten für die Zulassung die Basis für das zonale Zulassungsverfahren bildet. Die Notwendigkeit einer Erweiterung auf eine internationale Ebene spiegeln auch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wider, die beim Schließen von Lückenindikationen neue Möglichkeiten eröffnen. Auch wenn zur Zeit noch hauptsächlich Anträge allein für einzelne EU-Mitgliedstaaten eingereicht werden, wird zukünftig der Weg der zonalen Zulassung in mehreren EU-Mitgliedstaaten mit Deutschland als berichterstattender (zRMS) oder beteiligter (CMS) Mitgliedsstaat beschritten werden können. Zusätzlich steht der Weg der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen, bei dem Anträge auch durch Dritte (z. B. einen Anbauverband) gestellt werden können, offen. Ein noch einzurichtender europäischer Fonds sollte die internationale Zusammenarbeit im Bereich der geringfügigen Verwendungen weiter fördern und die notwendigen Mittel bereitstellen.

42-3 - Zornbach, W.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2013

The national action plan on the sustainable use of plant protection products from 2013 on

Mit den §§ 4 und 5 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 wird Artikel 4 der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden) umgesetzt. Danach hat die Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder und Beteiligung der betroffenen Kreise (besonders Verbände des Verbraucherschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes, des Gewässerschutzes, der Landwirtschaft, der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie des Pflanzenschutzmittelhandels) einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten, um mit dessen Hilfe Risiken zu reduzieren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Verbraucher, Anwender und den Naturhaushalt entstehen können.

Grundlagen für die Erarbeitung des neuen Aktionsplans der geltende Aktionsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der 2008 mit den Agrarministerinnen und -ministern der Länder abgestimmt wurde.

Der derzeit in der Ressortdiskussion befindliche Entwurf des nationalen Aktionsplans enthält quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt. Die Zielvorgaben betreffen die nach § 4 des Pflanzenschutzgesetzes festgelegten Themenbereiche Pflanzenschutz, Anwenderschutz, Verbraucherschutz und Schutz des Naturhaushalts.

Zur Erreichung der Ziele des Aktionsplans werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die von Bund und Ländern gemäß der vorhandenen Zuständigkeiten finanziert und durchgeführt werden sollen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen werden u. a. die Förderung von Forschung und Innovationen im Pflanzenschutz, die Weiterentwicklung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau, die Stärkung der amtlichen Pflanzenschutzberatung sowie eine weitere Verbesserung von Kontrollen im Pflanzenschutz (insbesondere gegen illegalen Handel) stehen.

Die bereits eingerichtete Internetseite www.nap-pflanzenschutz.de soll über den künftigen nationalen Aktionsplan der Bundesregierung informieren. Nach der Abstimmung mit Ressorts und Ländern soll ein Bundeskabinettsbeschluss über den Aktionsplan herbeigeführt werden.

42-4 - Hommel, B.

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Schlussfolgerungen für die Forschung aus dem Dreijahresbericht (2008 bis 2011) zum nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Conclusions for research from the Tri-Annual Report (2008 to 2011) of the national action plan on sustainable use of plant protection products

Der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) wurde von der Agrarministerkonferenz im April 2008 verabschiedet. Der Bericht 2008 bis 2011 liegt seit Sommer 2012 vor (www.nap-pflanzenschutz.de). Die Schlussfolgerungen daraus für die Forschung zu Stärken und Schwächen des Aktionsplans sind entscheidend für seine erfolgreiche Fortführung nach der Überarbeitung auf der Grundlage der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG.

Eine Intensivierung der angewandten Forschung ist vor allem (1) für die Unterstützung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes und (2) für die Weiterentwicklung von Risikoindikatoren notwendig. Ökonomische und sozio-ökonomische Forschungsthemen müssen stärker als bisher im Aktionsplan verankert werden.

Das Programm zur Innovationsförderung des Bundes ist ein wesentliches Instrument im NAP um die Abhängigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln und die Risiken der Anwendung zu verringern. Themen wie die Resistenzzüchtung, die Pflanzenschutzgeräteentwicklung, der biologische Pflanzenschutz, Prognosemodelle und Entscheidungshilfen profitieren davon.

Weiter verbessert werden muss aber die zeitnahe Überführung der Ergebnisse in die Praxis. Ein oft zu beklagendes Hindernis dafür sind die weiter rückläufigen Beratungskapazitäten in vielen Ländern. Die Verfügbarkeit nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren wird stetig weiterentwickelt. Oft scheitert die Anwendung jedoch an der Praktikabilität oder an den Kosten. Die Fortsetzung der anwendungsorientierten Forschung, die Stärkung der Beratung sowie finanzielle und andere Anreize für die Anwender sind Maßnahmen zur stärkeren Anwendung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren.

Deutschland nimmt bei den computergestützten Prognoseverfahren und Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz eine führende Position in Europa ein. Prognosemodelle und Entscheidungshilfen führen zur zielgenauen Behandlung, optimieren den Wirkungsgrad der Pflanzenschutzmittel, tragen zur Reduktion der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln bei und verringern das Risiko der Resistenzbildung. Das notwendige Maß im Pflanzenschutz hängt entscheidend von ihrer Anwendung ab. Ihre Weiterentwicklung und vor allem die Anwendung in der Praxis sind weiter voranzutreiben. Nachholbedarf für Entscheidungshilfemodelle besteht im Bereich der Unkrautbekämpfung, da dort ein großer Einspareffekt an Pflanzenschutzmitteln zu erwarten ist.

Deutschland hat ein in Europa beispielhaftes System zur regelmäßigen Kontrolle der in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte aufgebaut. Die Nachfrage der landwirtschaftlichen Praxis nach innovativen Reinigungssystemen und abdriftmindernder Technik ist gestiegen.

Bei der öffentlich und privat finanzierten Pflanzenzüchtung in Deutschland nimmt die Resistenzzüchtung bei wichtigen Kulturpflanzen einen hohen Stellenwert ein. Der Eingang resistenter Sorten in den Anbau gestaltet